



Bezirks-Feuerwehrkommando Linz-Land, im April 2016

RICHTLINIE DES BEZIRKS-FEUERWEHRKOMMANDOS LINZ-LAND zur Durchführung der Technischen Grundausbildung unter Berücksichtigung der Vorgaben des OÖ Landes-Feuerwehrverbandes

1. Ausbildungsorganisation:

Die Organisation der Technischen Grundausbildung (TEGA) liegt im Bereich des zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandanten. Der beauftragt die zuständigen Organe im jeweiligen Abschnitt.

2. Anmeldung – Teilnehmerzahl – Teilnehmergebühr:

Die Anmeldung zur TEGA erfolgt nach Veröffentlichung (sh. Lehrgangs- / Ausbildungsplan) in syBOS. Aus organisatorischen Gründen wird der Anmeldeschluss mit ca. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn festgesetzt.

Für die Durchführung einer TEGA müssen mindestens 25, höchstens jedoch 40 TeilnehmerInnen gemeldet sein.

Die Höhe der Teilnehmergebühr wird jährlich vom BFKdo festgesetzt und ist dem Lehrgangs- / Ausbildungsplan zu entnehmen; sie wird vom Bezirks-Feuerwehrkommando im Einzugsverfahren eingehoben.

Erst nach Einlangen der Teilnehmergebühr werden die TeilnehmerInnen in syBOS von vorgemerkt auf angemeldet gestellt.

Zur Abdeckung des erhöhten Verwaltungsaufwandes muss für Meldungen NACH Anmeldeschluss eine um 30 % erhöhte Teilnehmergebühr verrechnet werden!

Nachmeldungen können nur vom beauftragten Organ des BFK durchgeführt werden.

Bei Teilnahme von Feuerwehrmitgliedern, die nicht in syBOS angemeldet sind, muss die doppelte Teilnehmergebühr von der Feuerwehr eingehoben werden. Für ErsatzteilnehmerInnen wird keine Teilnehmergebühr verrechnet.

Es besteht jedoch durch diese Regelung keinerlei Anspruch bzw. Recht auf Nachmeldungen.

Aus organisatorischen Gründen werden eingehobene Teilnehmergebühren nicht rückerstattet.

3. Voraussetzungen zur Teilnahme an der TEGA – Anerkennung durch den LFV:

- aktives Feuerwehrmitglied – mindesten ein Dienstjahr bei einer Feuerwehr
- erfolgreich absolvierter Grundlehrgang

Die Teilnahme von Angehörigen der Reserve ist möglich (liegt im Ermessen der Feuerwehr).

Die TEGA findet Anerkennung durch den LFV bei der Technischen-Hilfeleistungsprüfung in Bronze, Silber und Gold.

Für weitere Ausbildungen am technischen Sektor sind jedoch ausschließlich die Technischen Lehrgänge an der LFS erforderlich

4. Ausbildungsleitung und Ausbildungsbetreuung; Ausbildungseröffnung:

Die Ausbildungsleitung obliegt dem vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten zum Ausbildungsleiter beauftragten Hilfsorgan (HAW – OAW); die Vertretung durch einen geeigneten Ausbilder ist möglich. Die Ausbildungseröffnung wird vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten (oder Vertreter), gemeinsam mit dem Ausbildungsleiter / der Ausbildungsleiterin durchgeführt.

Für die Dauer der TEGA wird vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten eine Betreuungsperson eingeteilt. Diese hat, gemeinsam mit dem Ausbildungsleiter / der Ausbildungsleiterin, die Aufnahme der LehrgangsteilnehmerInnen durchzuführen und dabei die Feuerwehrpässe der TeilnehmerInnen zu übernehmen. Weiters hat sie die für die Ausbildung erforderlichen Listen anzufertigen. Der Ausbildungsleiter / die Ausbildungsleiterin und die Betreuungsperson sind für die rechtzeitige Vorbereitung und für die ordnungsgemäße Durchführung und Administration der TEGA verantwortlich.

5. Vortragende – AusbilderInnen:

Für die theoretische Ausbildung sind entsprechend der Ausbildungsthemen geeignete Vortragende, die auf dem Gebiet der Technischen Ausbildung besonders geeignet sind, erforderlich.

Für die praktische Ausbildung sind entsprechend der Anzahl der Ausbildungsgruppen geeignete Vortragende einzusetzen.

Die Ausbildung erfolgt durch von der Fa. Weber besonders geschulte und zertifizierte Feuerwehrmitglieder aus dem Bezirk.

6. Verpflegung:

Das Bezirks-Feuerwehrkommando hat dafür zu sorgen, dass bei Durchführung der TEGA die LehrgangsteilnehmerInnen, die Vortragenden und AusbilderInnen, sowie das Organisationspersonal die entsprechende Verpflegung erhalten. Der Bezirks-Feuerwehrkommandant beauftragt in der Regel damit die Feuerwehr, in deren Anlagen die jeweilige Ausbildung durchgeführt wird.

7. Uniformierung – Ausbilder und TeilnehmerInnen:

Feuerwehr-Einsatzbekleidung (Schutzhelm, Stiefel, usw.); für die Lehrsaalausbildung sind Straßenschuhe ausreichend.

8. Prüfungen (Erfolgskontrolle) – Mitarbeit:

Als Abschluss der TEGA erfolgt eine Abschlussprüfung, bei der mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet werden müssen.

Die **Mitarbeit** wird während der Ausbildung von den jeweiligen AusbilderInnen/Vortragenden beurteilt. Bei mangelnder Mitarbeit oder ungebührlichem Verhalten, kann der/die TeilnehmerIn von der Ausbildungsteilnahme ausgeschlossen werden!

Ein Antreten zur Abschlussprüfung ist nur dann möglich, wenn der/die AusbildungsteilnehmerIn an der gesamten Ausbildung (Theorie und Praxis) teilgenommen hat.

9. Schlussbemerkung:

Die Eintragung in den Feuerwehrpass – Bereich „Ausbildungen“ – (Etiketten) erfolgt vom eingeteilten Organ und die Eingaben in syBOS werden nach Abschluss der Ausbildung vom zuständigen syBOS-Bearbeiter durchgeführt.

Die Aushändigung der ausgefertigten Feuerwehrpässe an die LehrgangsteilnehmerInnen erfolgt in würdiger Form.

10. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit April 2016 in Kraft.

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant:



Helmut Fördermayr, OBR